

„Schaffung von Leerrohren für zukünftige Infrastrukturprojekte in Bremen“

Anfrage des Abgeordneten Derik Eicke, Basem Khan, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Wir fragen den Senat:

1. Besteht bei Projekten der DEGES in Bremen, wie z.B. beim Bau des Wesertunnels A281 oder der Weserbrücke der A1, für den Senat die Möglichkeit, hierbei Leerrohre für zukünftige Infrastrukturprojekte mit verlegen zu lassen?
2. Welche Potenziale würden sich durch die Schaffung solcher Leerrohre im Besonderen für den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur ergeben?
3. Wie bewertet der Senat konkret die Nutzung von Abwasser aus der Kläranlage Seehausen für industrielle Prozesse z.B. Erzeugung von Wasserstoff im Bremer Westen und inwieweit plant der Senat hierfür etwa durch Leerrohre im Tunnel der A281 die Voraussetzungen zu schaffen?

Zu Frage 1:

Grundsätzlich, bis auf wenige Ausnahmen, können fremde Leitungen in Bauwerken wie dem Wesertunnel und der Weserbrücke aus rechtlichen Gründen nicht mit verlegt werden.

Darüber hinaus wäre ein entsprechender Leitungskorridor, wie sie eine Gasleitung benötigt, im Bereich des Wesertunnel-Bauwerks auch nicht mehr vorhanden.

Zu Frage 2:

Aufgrund der technischen Sicherheit werden für die Gasversorgung keine „Leerrohre“ verlegt, da diese bestimmten und zeitnahen Druckprüfungen und Zulassungen unterliegen. Allerdings kann bei Infrastrukturprojekten die Gelegenheit genutzt werden, um Strom, Wasser, Wärme, Glasfaser oder Gasleitungen mit zu verlegen, wenn diese frühzeitig bekannt sind. Diese Infrastrukturen werden nach Fertigstellung in Betrieb gesetzt und genutzt. In Bezug auf Wasserstoff ist es aktuell noch ungewiss, welche Kunden konkret auf Wasserstoff als Energieträger verlässlich wechseln möchten. Daher kann noch keine Infrastruktur „vorsorglich“ als „Leerrohr“ bei größeren Baumaßnahmen der Stadt mitverlegt werden, auch Auflagen sind aus dem gleichen Grund derzeit nicht sinnvoll.

Zu Frage 3:

Die Verlegung von Leerrohren innerhalb eines ohnehin zu realisierenden Infrastrukturprojektes zur Querung der Weser ist, wenn rechtlich möglich und wirtschaftlich realisierbar, unabhängig vom jeweils angedachten Zweck der späteren Nutzung, generell sinnvoll. Hiermit könnten aufwendige Dükerbauten, die ansonsten für separate Medienleitungen in der Weser nötig wären, ggfs. entfallen, je nach

realisierbarem beziehungsweise notwendigem Durchmesser der Leitung für den spezifischen Verwendungszweck.

Die in der Frage explizit adressierte Nutzung von Klarwasser aus dem Ablauf der Kläranlage Seehausen und dessen Transport ist gegebenenfalls nicht nur für die Wasserstoffindustrie interessant, sondern auch für eine gegebenenfalls mögliche Nutzung des Klarwassers zu Brauchwasserzwecken, beispielsweise in der Industrie oder zur Bewässerung öffentlichen Grüns. Eine mögliche Querung der Weser würde das räumliche Einsatzspektrum des Kläranlagenablaufwassers potentiell erhöhen. Da die Querung der Weser eine Druckrohrleitung erfordert, wäre eine spätere Verlegung in einem ausreichend dimensionierten Leerrohr voraussichtlich realisierbar.